LANDKREIS AURICH | Der Landrat

Sitzungsniederschrift

26. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsort:		
KVHS in Norden, Uffenstr. 1, 26506 Norden, Forum		
Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:
11.06.2025	**14:00 Uhr**	**15:35 Uhr**

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Hinrich Tjaden
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Antje	SPD	
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Krüsmann, Enno	SPD	
Reinders, Hermann	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Busch-mann
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wimberg, Theo	SPD	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Gäste		
Behrens, Sven	CDU/FDP	
Bents, Kay	SPD	

de Buhr, Jürgen	SPD	
Forster, Hans	SPD	
Gerpen, Dorothea van	SPD	
Ihmels, Beate	SPD	
Saathoff, Georg	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	
Ubben, Heinrich	FW im Landkreis Aurich	
Verwaltung		
Eifert, Irina		
Endelmann, Friedhelm		
Frerichs, Tanja		
Kleen, Frank		Protokollführung
Krause, Carsten		
Puchert, Dr. Frank		
Saathoff, Sören		

Nicht anwesend:

Mitglieder		
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Gäste		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Bathmann, Harald	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	
Gerdes, Hilko	CDU/FDP	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Kranz, Werner	FW im LK Aurich	
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Weilage, Udo	CDU/FDP	
Verwaltung		
Flohr, Dagmar		Kreisrätin
Hanekamp, Nicole		

Meinen, Olaf	Landrat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2025
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Gründung einer kommunalen Beteiligungs-GmbH Vorlage: X/2025/075
7.	Entnahme der Anteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI aus dem Vermögen des Eigenbetriebes KVHS Vorlage: X/2025/077
8.	Entnahme der Anteile an der PBZ gGmbH aus dem Vermögen des Regiebetriebes PBZ Vermögensverwaltung Vorlage: X/2025/078
9.	Einbringung der Geschäftsanteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI, der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BBB sowie der PBZ gGmbH in die zu gründende Beteiligungs-GmbH Vorlage: X/2025/079
10.	Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
11.	Einwohnerfragestunde
12.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der **Vorsitzende Gossel** eröffnet um 14:00 Uhr die 26. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende Gossel** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt. Der Abgeordnete Reinders nahm für die Abgeordnete Buschmann und der Abgeordnete Fohrden nahm für den Abgeordneten Tjaden an der Sitzung teil.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2025**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 6 **Gründung einer kommunalen Beteiligungs-GmbH Vorlage: X/2025/075**

Erster Kreisrat Dr. Puchert führt die Planungen zur Gründung einer kommunalen Beteiligungs-GmbH aus. So sei es aufgrund der Komplexität und der Entwicklungen des Landkreises Aurich erforderlich, gewisse Strukturen anzupassen, um langfristig den Herausforderungen an die Verwaltung gerecht zu werden und zukunftsfähig zu bleiben. Er erläutert, dass viele Beteiligungen in der Vergangenheit bekanntermaßen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Dies lag unter anderem auch an einer fehlenden Kostentransparenz aufgrund vieler unterschiedlicher Standards. Aufgrund dessen sollen Querschnitts-Aufgaben (z.B. Finanzbuchhaltung, Fuhrpark, Beschaffung) gebündelt und unter dem Dach einer Beteiligungs-GmbH zusammengeführt werden, welche als Dienstleister für die jeweiligen Gesellschaften agiert, um Ressourcen und Kompetenzen wechselseitig und effizient nutzen zu können. Ein weiterer Vorteil hierbei sei die Möglichkeit, mögliche finanzielle Defizite unter den beteiligten Gesellschaften ausgleichen zu können (wenngleich dies nicht den Hauptgrund der Holding-Gründung darstelle). Verlustausgleiche müssten nicht mehr vollständig über den Haushalt des Landkreises abgewickelt werden. Die Geschäftsführung der Beteiligungs-GmbH werde direkt dem zuständigen Dezernenten unterstellt sein, die entsprechenden Kompetenzen werden über eine neue Geschäftsordnung geregelt. Auch für alle zukünftigen Tochtergesellschaften der Beteiligungs-GmbH sollen Geschäftsordnungen eingeführt werden.

Herr Endelmann berichtet von den positiven Erfahrungen, die mit der Kooperation der Finanzbuchhaltung zwischen der KVHS BBB und der PBZ gemacht wurden. Aus der Zusammenarbeit ergaben sich für beide Seiten positive Effekte.

Herr Weiss äußert Bedenken über den fehlenden Einfluss der Politik auf die Beteiligungs-GmbH und erkundigt sich, inwiefern die Abgeordneten noch an Entscheidungs-

prozessen den der Gesellschaft beteiligt seien und noch Kontrolle hierüber haben werden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert führt aus, dass dies weiterhin über die Beiräte der jeweiligen Gesellschaften sichergestellt sei und keine Entscheidungen getroffen werden, die nicht vorher die jeweiligen Gremien der Tochtergesellschaften durchlaufen haben. Zudem sei der Vertreter in der Gesellschafterversammlung ohnehin verpflichtet, den Entscheidungen des Kreistages zu folgen. Die Gründung eines Beirates sei zunächst geplant gewesen, da sich jedoch eine Besetzung aufgrund der fehlenden Personengleichheit als schwierig erweist, wurde dies wieder verworfen.

Herr Stange führt aus, dass er der Gründung einer Holding positiv gegenüberstehe, aber auch ihm der Einfluss der Politik auf die Gesellschaft fehle.

Auch **Herr Wimberg** befürchtet eine Entmachtung und führt aus, dass die durch die Gründung einer Holding erteilten Befugnisse weitreichend seien.

Herr Endelmann entgegnet, dass die bisherigen Gesellschaften in ihrer Ursprungsform bestehen bleiben. Die Belegschaft werde die bisherigen Aufgaben und Funktionen wie gehabt ausführen und sei über die Planungen informiert worden. Die Holding solle Synergien schaffen, um eine effektivere Arbeit in der Verwaltung zu erreichen. Bereits jetzt werden in gewissen Bereichen Aufgaben gebündelt und verteilt, um eine höhere Flexibilität z.B. für die Mitarbeiter oder für Räumlichkeiten zu erzielen und Schieflagen zu kompensieren.

Erster Kreisrat Dr. Puchert ergänzt, dass jede KVHS gGmbH eine separate Finanzbuchhaltung vorhält, was z.B. bei Ausfällen (z.B. durch Krankheit) zu Problemen führen könne. Zukünftig können diese über die Holding kompensiert werden. Auch sei die Aufnahme weiterer Gesellschaften in die Holding-Struktur in Zukunft denkbar.

Frau Altmann führt ebenso aus, dass die Holding nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern lediglich in der fehlenden Kontrolle ein Problem gesehen werde. Sie betont die Wichtigkeit eines Kontroll-Gremiums innerhalb der Holding.

Laut **Herrn Weiss** seien die Strukturen unübersichtlich und er fordert, die politische Einflussnahme im Gesellschaftervertrag aufzunehmen.

Herr Krüsmann steht der Gründung einer Holdung-Struktur positiv gegenüber und drückt sein Vertrauen gegenüber der Verwaltung aus.

Herr Wimberg erkundigt sich, inwiefern die Gesellschafterversammlung an die Entscheidungen des Beirates gebunden ist.

Erster Kreisrat Dr. Puchert führt aus, dass die Holding den einzelnen Gesellschaften keine Entscheidungen überstülpen werde. Die Gründung eines Beirates für die Beteiligungsgesellschaft sei aufgrund der fehlenden Personengleichheit in den einzelnen Beiräten nicht erfolgt, um überlappende oder inkonsistente Entscheidungen zu vermeiden. Sofern es nach Gründung der Beteiligungs-GmbH Intransparenzen oder Probleme gäbe, so werden kurzfristig Änderungen/ Verbesserungen erarbeitet.

Herr Weiss ergänzt, dass er bezüglich des zukünftigen Informationsflusses Probleme sehe und befürchte eine Intransparenz innerhalb der zu schaffenden Strukturen.

Die SPD-Fraktion beantragt eine 10-minütige Unterbrechung der Sitzung zwecks interner Beratung nach §9 Abs. 1e i.V.m. §22 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Aurich vom 24.11.2021.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzung soll zur internen Beratung für 10 Minuten unterbrochen werden.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➡ **einstimmig beschlossen**

Die Sitzung wird im Nachgang vom **Vorsitzenden Gossel** um 15:00 Uhr unterbrochen. Aufgrund einer kurzen Verzögerung bezüglich der Suche nach Beratungsräumen wird die Sitzung um 15:20 Uhr wiedereröffnet.

Erster Kreisrat Dr. Puchert eröffnet den Vorschlag, dass zukünftig die Gesellschafterbeschlüsse der Beteiligungs-GmbH zuvor in einer gemeinsamen Sitzung der Beiräte der KVHS gGmbH´s sowie des Beirats der PBZ gGmbH vorbereitet werden. Die Beiräte sollen zweimal im Jahr tagen. Der Gesellschaftervertrag werde dahingehend angepasst. Der Vorsitz werde unter den Vorsitzenden Beiräte abgewechselt. Der Beschlussvorschlag soll um folgenden Passus ergänzt werden:
In einer gemeinsamen Sitzung der Beiräte der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden (KVHS) gGmbH BBB (Begegnung, Beratung und Begleitung), der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden gGmbH BQI Berufliche Orientierung, Qualifikation und Integration und der des Pflege- und Betreuungszentrum (PBZ) gGmbH sollen die Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung vorbereitet und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben werden. Der Vorsitz der Sitzungen wechselt zwischen den jeweiligen Beiräten.

Frau Altmann gibt an, die weiteren Entscheidungen erst innerhalb ihrer Fraktion besprechen zu wollen und beantragt die Vertagung der Entscheidung nach §9 Abs. 1b i.V.m. §22 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Aurich vom 24.11.2021.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung soll vertagt werden.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

➡ **Antrag mehrheitlich abgelehnt**

Herr Behrens sieht die Gründung der Holding als richtigen Weg zur Stärkung der Strukturen und sieht die Vorbereitung in einer gemeinsamen Sitzung der KVHS und PBZ Beiräte als positiv.

1. Der Landkreis Aurich stimmt der Gründung der Landkreis Aurich Beteiligungs-GmbH (Arbeitstitel) sowie dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Gründungsverfahrens ggf. erforderlich werdende redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

2. Als Vertreter des Landkreises Aurich in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Gesellschaft wird gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG der Landrat bzw. sein gesetzlicher allgemeiner Vertreter entsandt.

3. Der Gesellschaftervertreter des Landkreises Aurich wird angewiesen, in der Gründungsversammlung der Landkreis Aurich Beteiligungs-GmbH (Arbeitstitel) Herrn Friedhelm Endelmann zum Geschäftsführer der zu gründenden Gesellschaft zu bestellen, sowie den sonstigen für die Gründung der Gesellschaft erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen zuzustimmen.

4. In einer gemeinsamen Sitzung der Beiräte der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden (KVHS) gGmbH BBB (Begegnung, Beratung und Begleitung), der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden gGmbH BQI Berufliche Orientierung, Qualifikation und Integration und der des Pflege- und Betreuungszentrum (PBZ) gGmbH sollen die Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung vorbereitet und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben werden. Der Vorsitz der Sitzungen wechselt zwischen den jeweiligen Beiräten.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

➡ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 7 **Entnahme der Anteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI aus dem Vermögen des Eigenbetriebes KVHS**
Vorlage: X/2025/077

Herr Krause vom Beteiligungsmanagement erläutert den Beschlussvorschlag und führt an, dass der Beschluss eine technische Notwendigkeit für die Gründung der unter Top 6 beschlossenen Holding sei.

Der Entnahme sämtlicher GmbH-Geschäftsanteile an der Kreisvolkshochschule Aurich Norden gGmbH – Berufliche Orientierung, Qualifikation und Integration aus dem Vermögen des Sondervermögens Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich – Norden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Entnahme der Anteile an der PBZ gGmbH aus dem Vermögen des Regiebetriebes PBZ Vermögensverwaltung**
Vorlage: X/2025/078

Der Entnahme sämtlicher GmbH-Geschäftsanteile an der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH aus dem Vermögen des Regiebetriebes Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Einbringung der Geschäftsanteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI, der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BBB sowie der PBZ gGmbH in die zu gründende Beteiligungs-GmbH**
Vorlage: X/2025/079

Herr Krause erläutert den Beschlussvorschlag. Er teilt mit, dass hinsichtlich der Anteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH BBB aufgrund grunderwerbsteuerlicher Fragestellungen noch zu klären sei, ob bereits 100% oder zunächst lediglich 89% der Anteile auf die Beteiligungsgesellschaft übertragen werden können.

Frau Altmann erkundigt sich nach der Entlohnung der AuNo-Mitarbeiter und fragt nach, wann es diesbezüglich zu einer Entscheidung kommen werde.

Erster Kreisrat Dr. Puchert gibt an, dass die AuNo keinen Beirat habe und daher nach der Sommerpause eine Arbeitsgruppe einberufen werde, welche hierzu einen Entscheidungsvorschlag erarbeiten solle.

Herr Reinken erkundigt sich, ob die Entlohnung des Holding-Geschäftsführers aufgrund des komplexeren Aufgabenbereiches steigt.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortet, dass der Holding-Geschäftsführer, wie auch bei anderen Gesellschaften üblich, einen Geschäftsführeranstellungsvertrag erhalten wird. Über diesen werde die Politik entscheiden.

Der Einbringung der Geschäftsanteile an der Kreisvolkshochschule Aurich – Norden gGmbH - Begegnung, Beratung und Begleitung, an der Kreisvolkshochschule Aurich – Norden gGmbH - Berufliche Orientierung, Qualifikation und Integration sowie an der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH gegen Gewährung neuer Anteile an der neu zu gründenden Beteiligungs-Gesellschaft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 11 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Der **Vorsitzende Gossel** schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden um 15:35 Uhr.

---

gez. Gossel	gez. Kleen
Vorsitzender	Protokollführer